

Verkehrssicherungsmaßnahme Sohleck

Stadtwald Weil am Rhein

Michael Kauffmann, Dezernent Ländlicher Raum
Bernhard Schirmer, Leiter Forstbezirk Kandern

Finanzausschuss-Sitzung Weil am Rhein, 08.04.2024

Rahmeneckdaten Stadtwald Weil am Rhein

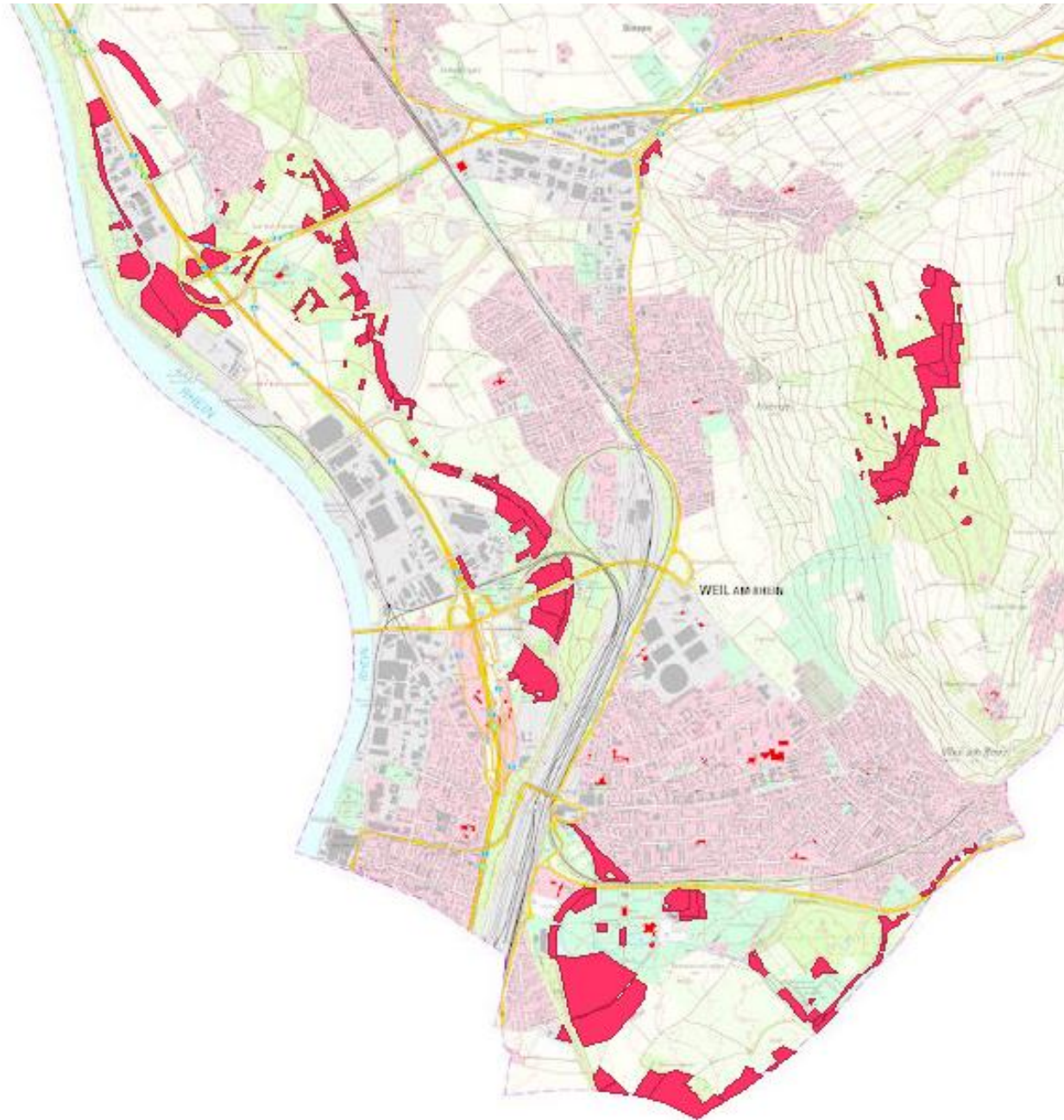
- Fläche: 121 ha Wald (2018)
- Flächenanteil Wald: 11% (*sehr geringe Bewaldung*)
- Lage im Verdichtungsraum
- Sehr hohe Infrastrukturdichte
(*Bahn, Autobahn, viele Straßen, Erholungseinrichtungen im/am Wald, Bebauung in Waldnähe*)
- Vielfältige Funktionenüberlagerung

=> Zielkonflikte



Stadtwald Weil a.R.

Waldflächen: rot



Stadtwald Weil a.R.

Waldflächen: rot

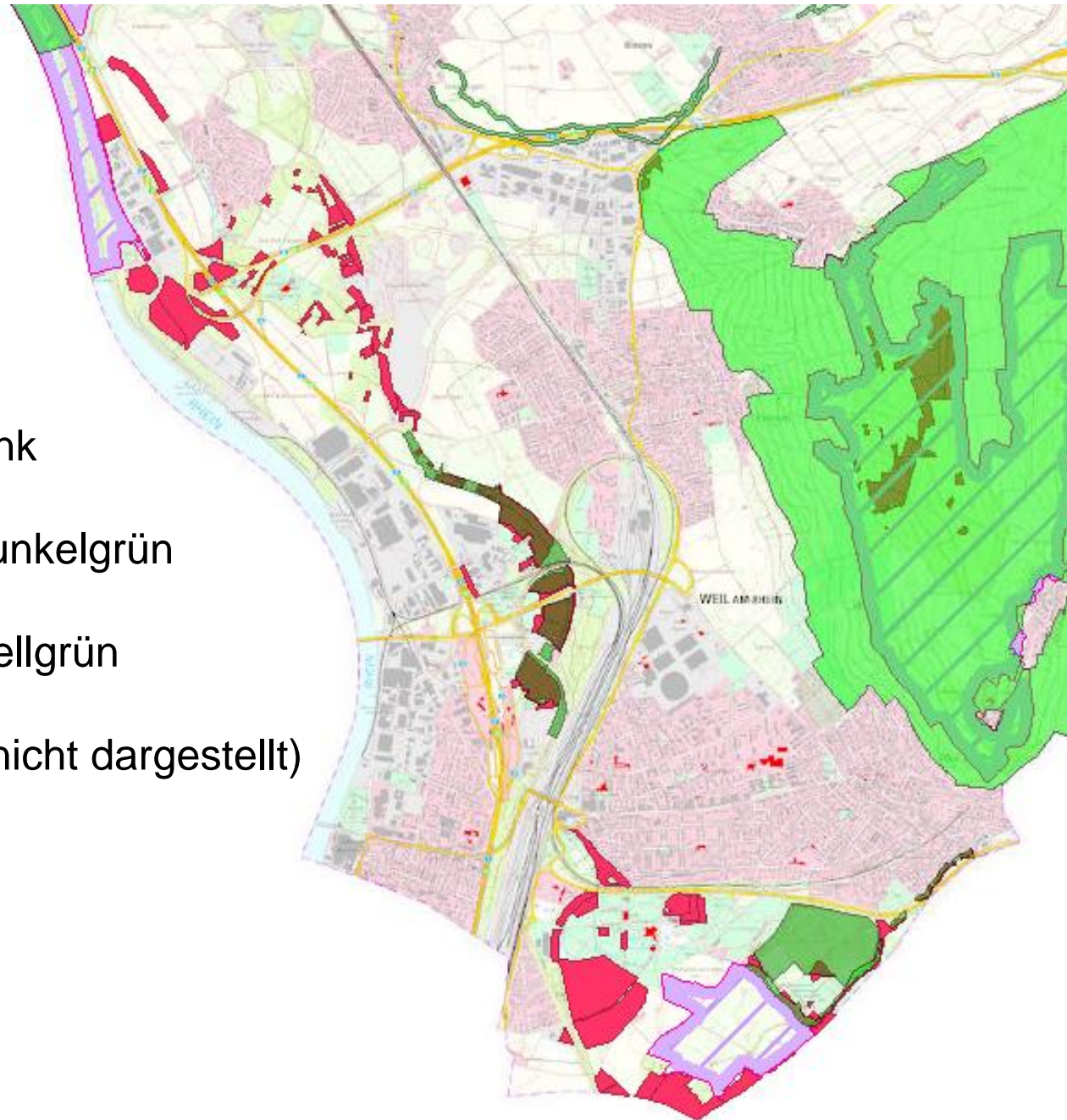
Naturschutz:

FFH-Gebiete (2) pink

Naturschutzgebiete (2) dunkelgrün

Landschaftsschutzgeb. hellgrün

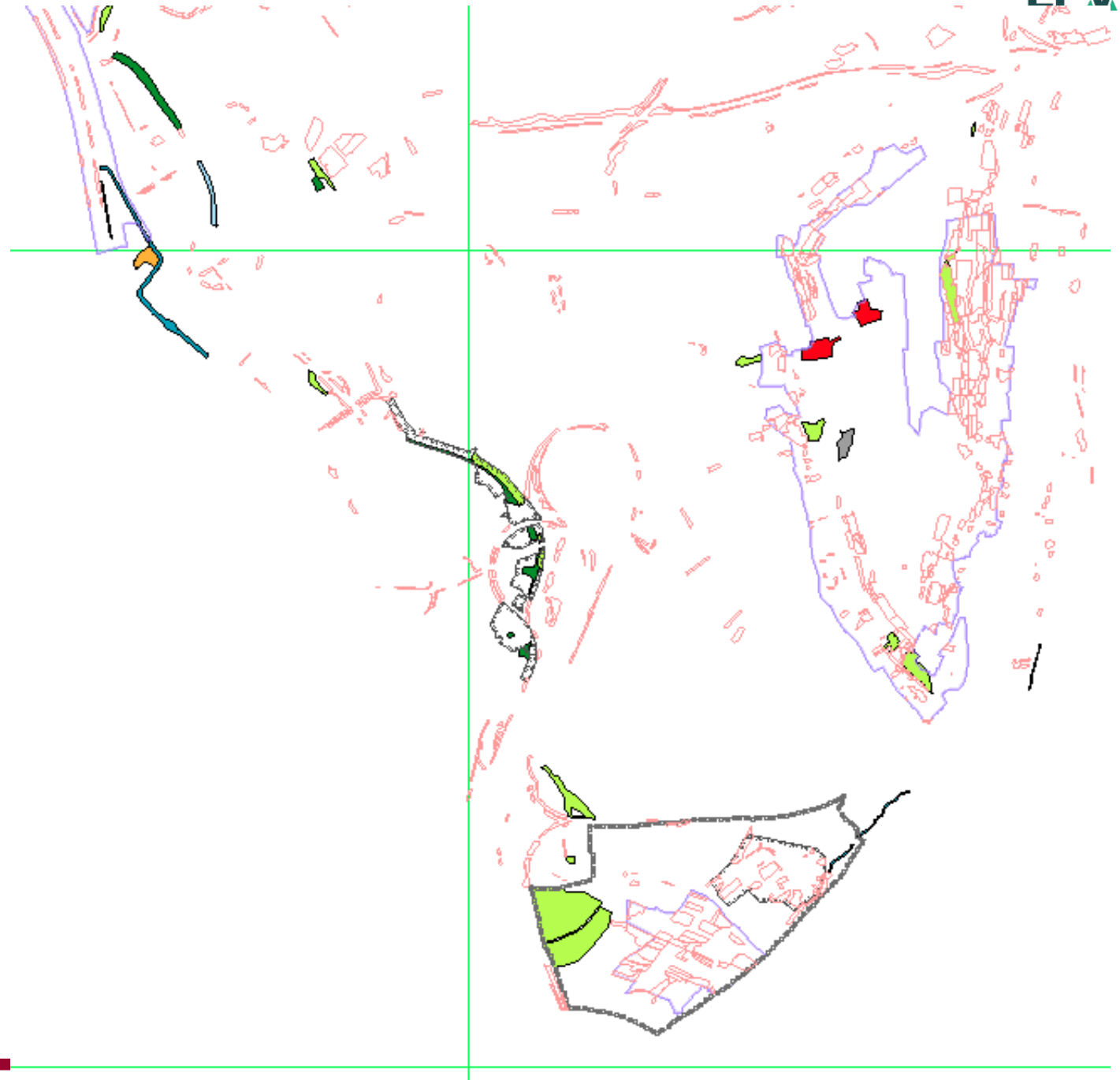
Landschaftspark Wiese (nicht dargestellt)



Waldbiotope: farbig

Offenlandbiotope:

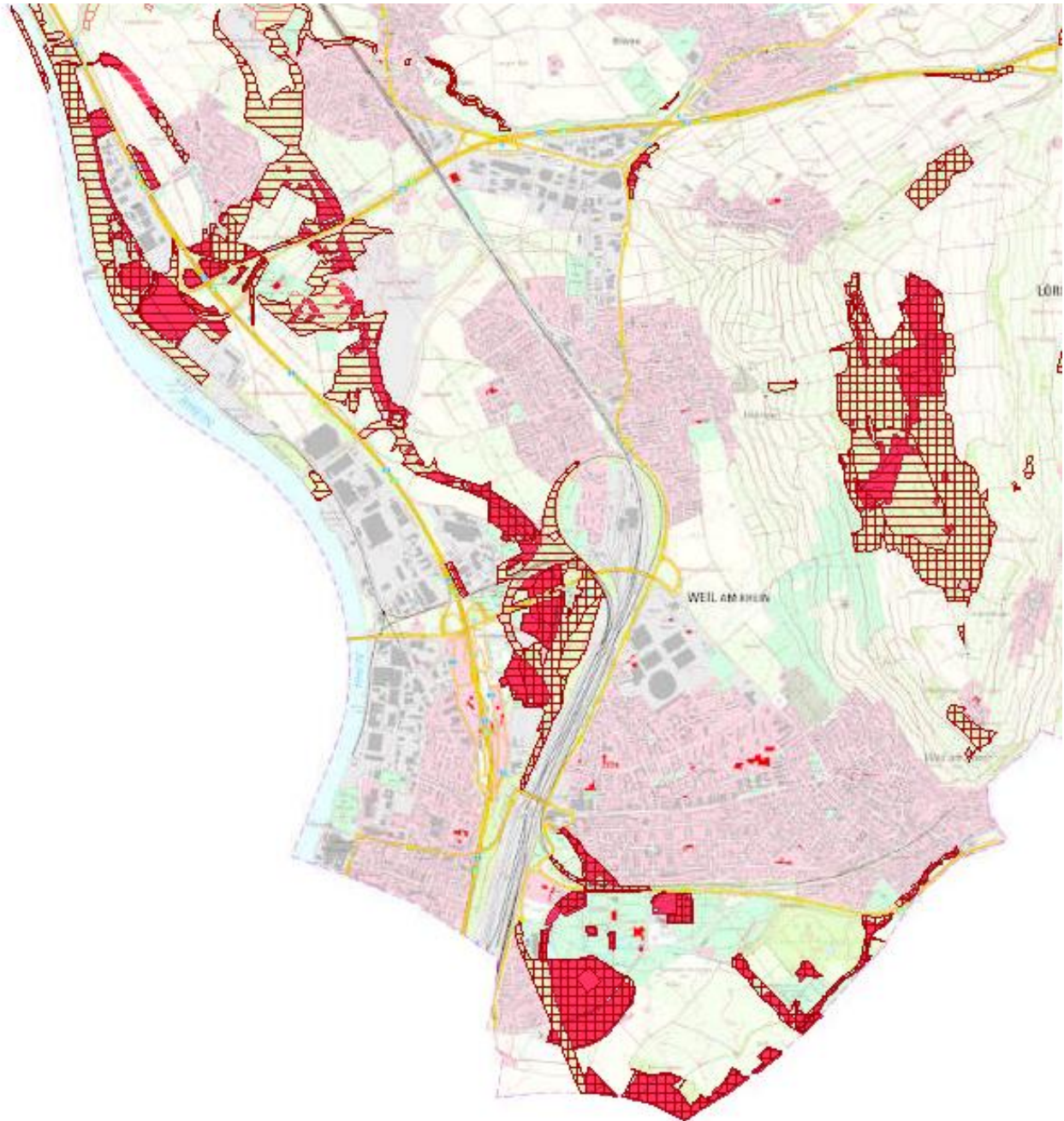
rot umringt



Stadtwald Weil a.R.

Waldflächen: rot

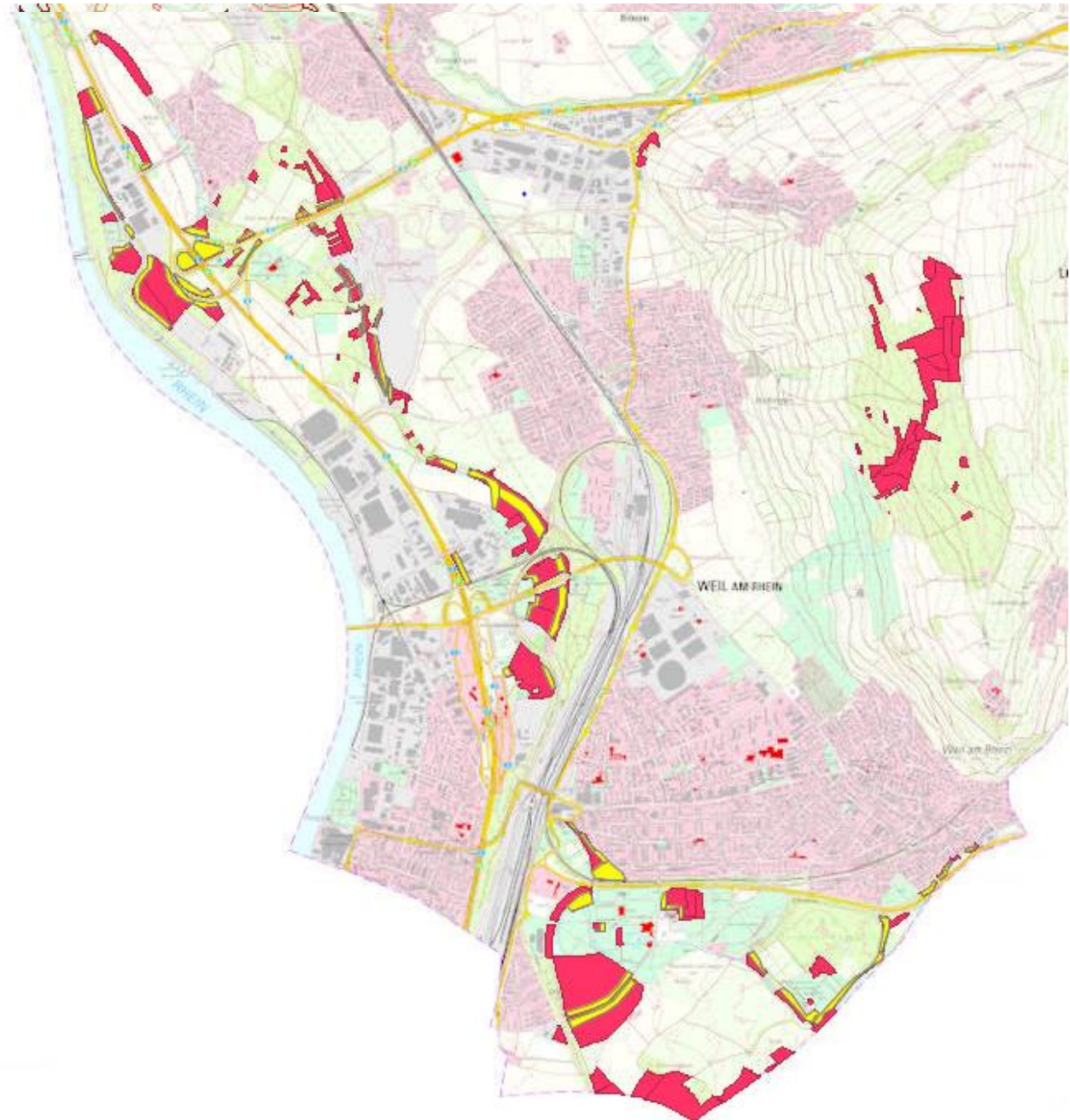
Erholungswald: schraffiert



Stadtwald Weil a.R.

Waldflächen: rot

Verkehrssicherung: gelb



Ziele Stadtwald Weil am Rhein (FE-Erneuerung 2018)

Schutzfunktionen

- „Der Stadtwald ist von einem dichten und tw. hoch frequentierten Wegenetz durchzogen. Auch viele öffentliche Straßen und Wege grenzen an. Die seit ca. 10 Jahren vom Eschentriebsterben in Mitleidenschaft gezogene Esche muss zu über 90% aus dem Randbereich der öffentl. Straßen und Wege entfernt werden. Die Esche hat einen Anteil von 16%.
Dies erfordert einen hohen Aufwand für Maßnahmen der Verkehrssicherheit. ...“
- Auf Sonderstandorten wird die Bewirtschaftung bewusst extensiviert, um den entsprechenden Schutzzweck zu erzielen.“

Sozialfunktion

- Der steigenden Zahl der Waldbesucher wird dadurch Rechnung getragen, dass versucht wird, die Holzernte möglichst schonend durchzuführen. ...“



Verkehrssicherungspflicht im Wald – wie ist die Rechtslage?

- Nach geltender Rechtslage trifft den Waldbesitzer als Inhaber der Verfügungsgewalt über seine Waldflächen die Verkehrssicherungspflicht für von jenen Flächen ausgehende Gefahren.
- Die Haftung geht auf deliktsrechtliche Grundlagen, insbes. § 823 Abs. 1 BGB zurück.
- Zwischenzeitlich gibt es eine umfassende Rechtsprechung dazu.
- Im Wald gilt: der Waldbesitzer haftet nicht für sich realisierende, waldtypische Gefahren, also Gefahren, die sich aus der Natur des Waldes ergeben.
- Anders bei den sog. atypischen Gefahren und bei Sachverhalten mit Bezug zu Infrastruktureinrichtungen, für die das geltende Recht – bisher - keine Haftungsbeschränkung für den Waldbesitzer vorsieht.
- Konkret: entlang öffentlicher Straßen (auch öffentliche Radwege) und Eisenbahnen, an Erholungseinrichtungen im/am Wald und an waldrandnaher Bebauung haftet der Waldbesitzer.



Verkehrssicherungspflicht im Wald – wie ist das in Weil geregelt?

Die Stadt Weil am Rhein verfügt über kein eigenes Personal zur Bewirtschaftung ihrer Wälder. Die Aufgabe wurde auf vertraglicher Basis der unteren Forstbehörde des Landratsamtes Lörrach übertragen.

Auszug KW-1-Vertrag:

Die untere Forstbehörde übernimmt gemäß § 5 Nummer 9 KWaldVO für die unter Nummer 1 dieses Vertrages genannten Waldflächen, sofern ein forstlicher Berufsabschluss ausreichend ist und nicht in anderen Rechtsvorschriften abweichende Regelungen bestehen, die Kontrollen im Rahmen der bestehenden Verkehrssicherungspflicht

- für walddtypische Gefahren entlang von öffentlichen Verkehrswegen, beispielsweise Straßen, Wasserwegen und Eisenbahnlinien, für walddtypische Gefahren an Erholungseinrichtungen,
- für walddtypische Gefahren entlang von Gebäuden sowie
- hinsichtlich der atypischen Gefahren im Wald und auf Waldwegen.
- Kontrollen im Bereich von Waldkindergärten sind nicht umfasst.
- Vom Vertrag nicht umfasste Kontrollen im Rahmen der bestehenden Verkehrssicherungspflicht verbleiben in der Verantwortung der Waldbesitzer.



Bisherige Maßnahmen /aktuelle Herausforderungen VSP Weil a.R.

Kinderspielplatz Mooswald



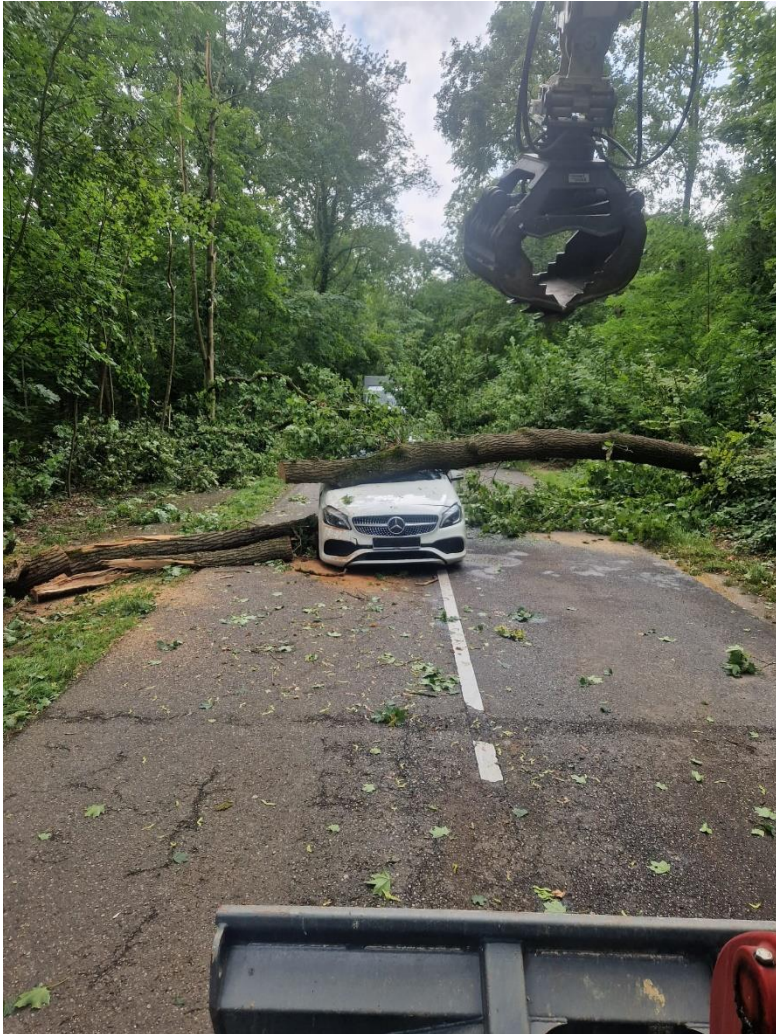
Schäden Sommergewitter Juli 2023
Aktuell Eiche auf Spielplatz gefallen

Maßnahmen:
Entfernung der verkehrsgefährdende Bäume Spielplatznähe/
Bahnlinie zeitnah.

Die restliche Fläche soll im Winter 24/25 nach gem.
Begutachtung mit Baumgutachtern und TRUZ bearbeitet
werden.

Bisherige Maßnahmen /aktuelle Herausforderungen VSP Weil a.R.

Bereich Nonnenholzstraße



Sommerstürme

22.06.2023

11.07.2023

Maßnahmen:

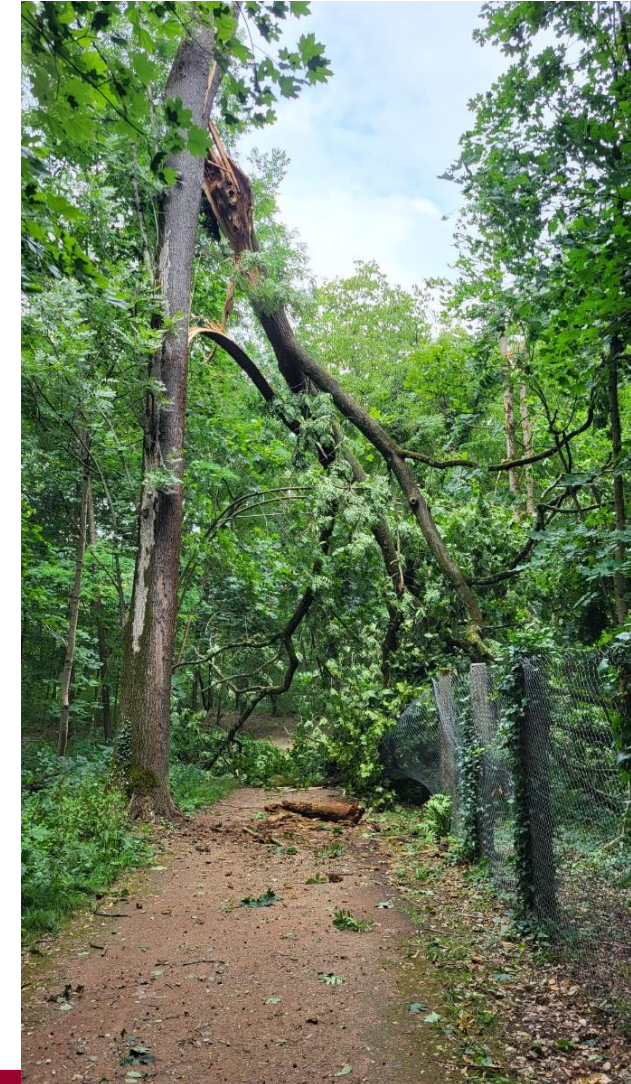
bisher:

nur notwendigste Maßnahmen durchgeführt auch wg. Ergebnis der Abstimmung mit Pro Natura Basel und TRUZ wg. Erdkröten

noch ausstehend

akut gefährdende (wenige) VSP-Bäume sind noch zu fällen

Durchforstung / Maßnahmen-durchführung in Abstimmung TRUZ/uNB in 1-3 Jahren



Bisherige Maßnahmen /aktuelle Herausforderungen VSP Weil a.R.

Bereich Bundesautobahn (Autobahndreieck A 98/ A5)

28.02.2024: Esche auf Autobahn gefallen (Standstreifen)

E-Mail Autobahnmeisterei vom, 06.03.24:

„Nach meinem gestrigen Ortstermin ... wurde mir nochmals bewusst, dass es sehr dringenden Handlungsbedarf ... gibt. Ganz dringenden Handlungsbedarf besteht auf dem Flurstück 9716, da meines Erachtens die Verkehrssicherheit gefährdet ist“.

=> Maßnahmendurchführung Autobahndreieck in allernächster Zeit
(auf das Wesentliche beschränkt)

Bereich Kiesgrube Holcim

2022: Esche fiel auf Beton-Mischanlage

2024: Esche hängt in Richtung Betriebs-Tankstelle

=> sofortiger/kurzfristiger Handlungsbedarf bei einem Baum

=> planmäßige Hiebsmaßnahme im Winter 2024/25

(dabei Entnahme weiterer verkehrsgefährdender Bäume)





Angebrochene/hängende Robinie
[Sohleck; Sturm 07.08.2023]



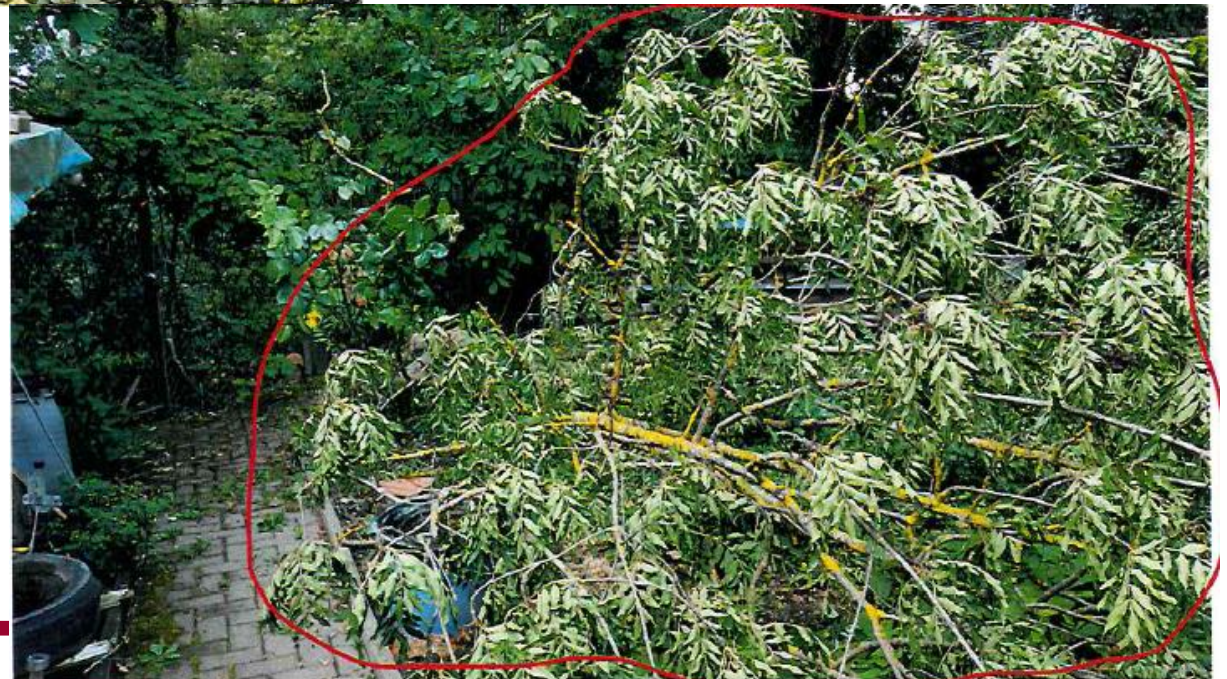
Geworfene Pappeln, z.T.
geworfene Bäume entlang
Straße Märkt/Rebgarten

[Sturm 22.06.2023]





Geworfene Esche (traf auf einen
Hausgarten)
[Leopoldstraße; Sturm 11.07.2023]



Maßnahme Sohleck



Ausgangssituation:

Hohe Eschen- und Robinien-Anteile
ES-Triebsterben (Bäume fallen um)
Robinie auf Kies (Bäume sind wg. Trockenheit geschwächt)
Sommergewitter August 2023. Weitere Schäden

Maßnahmen:

Die Maßnahme war in dem ursprünglichen Betriebsplan 2023/ 2024 nicht bzw. nur unzureichend enthalten.
Aufgrund des dringenden Handlungserfordernisses wurde die Maßnahme zusätzlich auf die Agenda gesetzt und die Finanzierung, Straßensperrungen etc. mit der Stadt abgestimmt.



Öffentliche Kritik an der Maßnahmenumsetzung Sohleck

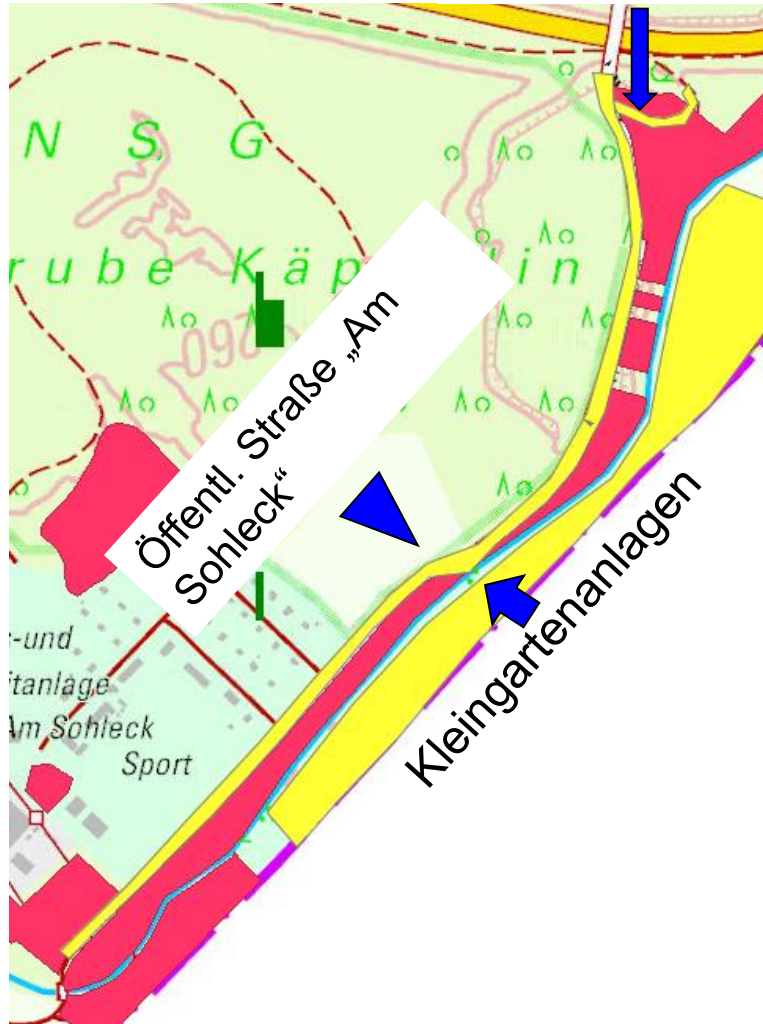
Die Umsetzung der Maßnahme Sohleck ist von der Bürgerschaft, Naturschutzverbänden und Medien scharf kritisiert worden. Zentrale Vorwürfe:

- Maßnahme war nicht erforderlich, bzw. nicht in diesem Umfang
- Belange des Landschaftsbildes und Naturschutzes wurden nicht hinreichend berücksichtigt
- Fehlende Information/ Mitnahme der Bevölkerung



Erfordernis der Maßnahme

Fahrrad-
Verbindungsweg



Belange des Landschaftsbildes und Naturschutzes wurden nicht hinreichend berücksichtigt

Tatsächlich ist der Eingriff in das Landschaftsbild in diesem besonders sensiblen Raum massiv und wird auch einige Zeit sichtbar bleiben. Diese wären durch ein zeitlich gestaffeltes Vorgehen geringer ausgefallen, allerdings mit der Folge einer immer wiederkehrenden Beeinträchtigung.

Landschaftsästhetische Gesichtspunkte werden bei der Weiterentwicklung der Fläche zentral berücksichtigt.

Unterblieben sind die zwingend erforderliche Abstimmungen mit dem Naturschutz (NSG, LSG, Biotop) im Vorlauf der Maßnahme, was auch mit dem zeitlichen Handlungsdruck und der Vielzahl parallel auszuführender Maßnahmen nicht hinreichend erklärbar ist.

Diese Abstimmungen werden aktuell nachgeholt (uNb, hNb, TRUZ) und die seitens des Naturschutzes als notwendig angesehenen Punkte konsequent abgearbeitet.



Fehlende Information/ Mitnahme der Bevölkerung

Über die Maßnahme und die damit verbundene Straßensperrung wurde im Vorlauf durch die Stadt in Abstimmung mit der Forstverwaltung informiert.

Die hohe Aufmerksamkeit für die dann umgesetzte Maßnahme macht deutlich, dass die Kommunikation und Sensibilisierung für die Maßnahme angesichts der allgemein hohen Aufmerksamkeit für das Thema Walderhaltung (Klimawandel und Folgen) und in der besonderen Lage der Fläche (Landschaftspark!) unzureichend war.

Für zukünftige Maßnahmen wird ein Kommunikationskonzept erarbeitet und Waldbesitzer stärker sensibilisiert und unterstützt.

Für die konkrete Maßnahme soll geeignete Öffentlichkeitsarbeit erfolgen (incl. Aufstellen von erläuternden Tafeln zum weiteren Vorgehen). Aufgrund der dort vorhandenen Expertise soll dabei das TRUZ eingebunden werden.

Geplant ist auch ein Waldbegang mit dem Gemeinderat.



Fazit

Die Maßnahme im Sohleck war aus Gründen der Verkehrssicherung zwingend erforderlich. Eine zeitliche Staffelung auf 2 – 3 Jahre und die Konzentration zunächst nur auf die allernotwendigsten Bäume hätte das Konfliktpotenzial vermutlich gemindert, allerdings um den Preis immer wiederkehrender Eingriffe (und Kritik daran).

Zu kritisieren ist die fehlende bzw. unvollständig Abstimmung mit dem Naturschutz und Verbänden im Vorlauf. Dadurch bestand die Gefahr, dass wichtige Hinweise bei der Maßnahmenumsetzung nicht mitgedacht und umgesetzt werden können. Die aktuell laufenden (nachholenden) Abstimmungen zeigen allerdings auf, in der Maßnahme naturschutzfachliche auch Chancen liegen, zu wertigeren Zuständen als im Staus quo ante zu kommen.

Bezüglich der Reaktion der Bevölkerung ist positiv das große Interesse und die große Sorge um Wald und Natur festzustellen. Hier muss zukünftig deutlich anders kommuniziert werden. In Weil zählt jeder Baum!

Die weiteren Aussichten für die Fläche sind deutlich positiver, als sich das aktuell mit den noch sichtbaren Spuren der Holzernte anzeigt. Die Fläche bleibt Wald und wird zukünftig naturnäher sein, als bisher.



Wie geht es weiter mit der Fläche im Sohleck?

Ziel: Naturnähere Entwicklung der Waldfläche

Abstimmung mit Naturschutzverwaltung und TRUZ

=> Ortstermin untere Naturschutzbehörde / TRUZ, 03.04.

=> Ortstermin höhere Naturschutzbehörde /uNB/ TRUZ, 09.04.

=> Detailfragen werden noch geklärt



Wie geht es weiter mit der Fläche im Sohleck?

Naturnähere Entwicklung der Waldfläche

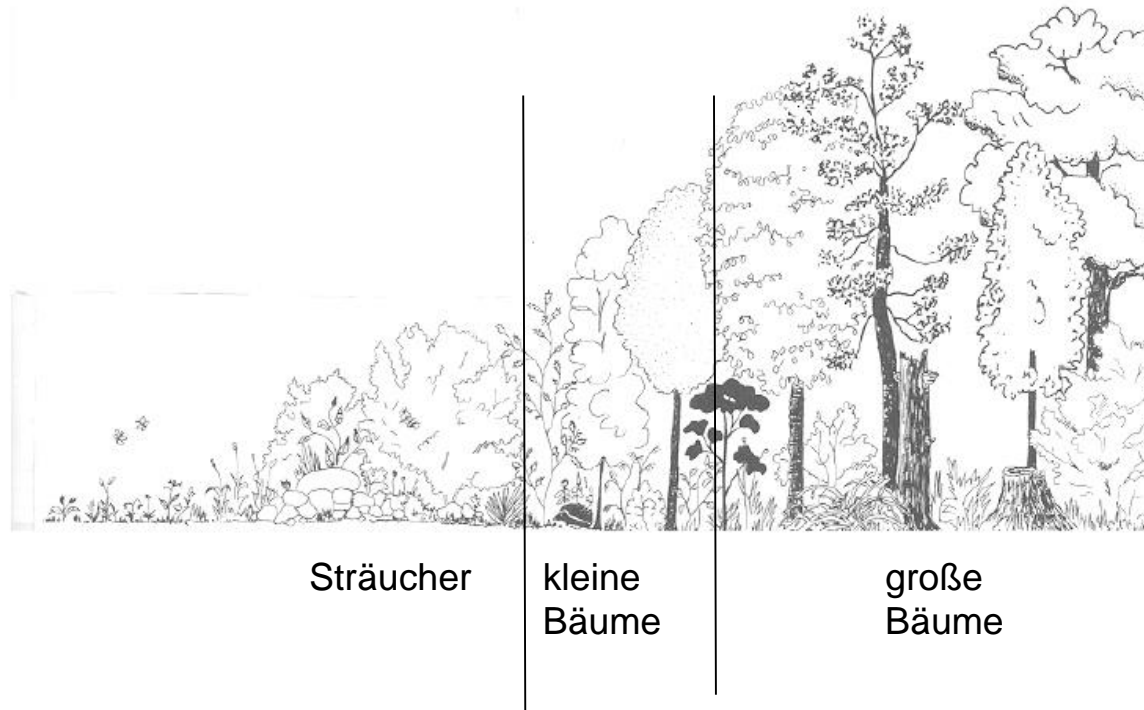
=> bisher hohe Anteile Esche (abgängig) oder Robinie (fremdländische BA)

=> Pflanzung einer **breiten Baum- und Strauchartenpalette** (heimische Arten); sukzessive Begünstigung

=> Angepasstes Pflanz- und Pflegekonzept (Trupppflanzungen; sukzessive Begünstigung der Pflanzbaumarten)



Pflanzüberlegungen Sohleck



*Ziel: stufig aufgebauter Wald (a la Waldrand)
(an konkrete Situation angepasst)*

Abb.: FVA

Pflanzung **fruchttragender Sträucher** entlang der Straße
(1. Reihe)

Pflanzung **niedrigwachsender trockenheitstoleranter Bäume**
„in der 2. Reihe“

Pflanzung **höherwachsender trockenheitstoleranter Bäume**
in Bereichen, die weiter von der Straße entfernt liegen.

Vorerst Übernahme von Rob- und Es-Stockausschlägen,
sukzessive Begünstigung der heimischen Baumarten
(Zurücknahme von Robinie).

Wie geht es weiter mit der Fläche im Sohleck?

Naturnähere Entwicklung der Waldfläche

=> bisher hohe Anteile Esche (abgängig) oder Robinie (fremdländische BA)

=> Pflanzung einer breiten Baum- und Strauchartenpalette (heimische Arten); sukzessive Begünstigung

=> Angepasstes Pflanz- und Pflegekonzept (Trupppflanzungen; sukzessive Begünstigung der Pflanzbaumarten)

=> Zurücknahme/Verdrängung des eingeschleppten Bambus

=> Schaffung von Totholzhäufen

=> Aufhängen von Nistkästen für Vögel/Fledermäuse



Pflanzüberlegungen Sohleck

Sträucher

Kornelkische
Pfaffenhütchen
Weiß- und/oder Schwarzdorn
Gewöhnlicher Schneeball

Bäume

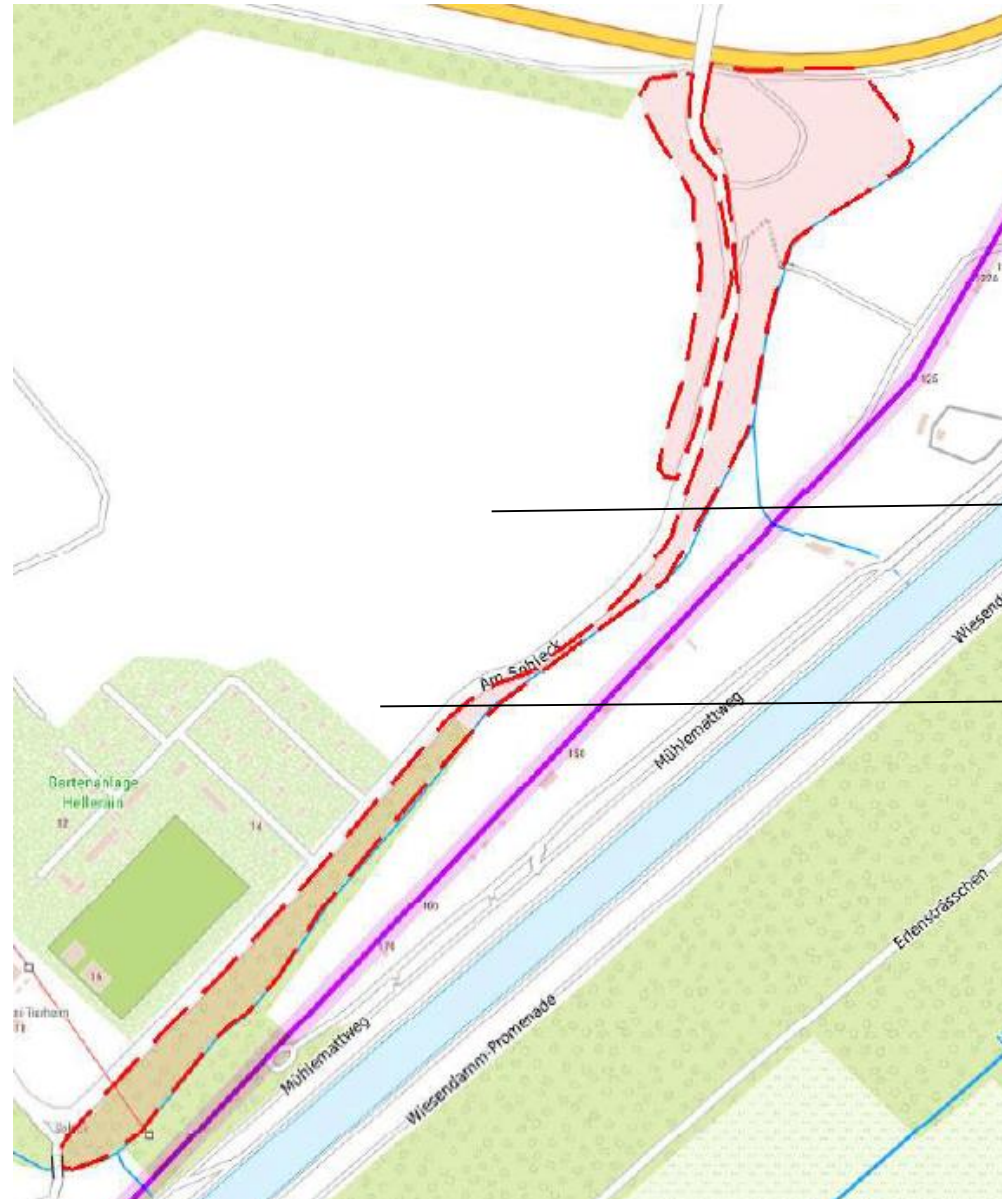
Elsbeere (ggf. auch Speierling??)
Zitterpappel
Schwarzerle (am Bach)
Weide (am Bach)
Stieleiche
Winterlinde (u.a. bisherige Bambusbereiche)
ev. Hainbuche (bisherige Bambusbereiche)

Wild-Verbissschutz erforderlich!

z.T. sofortige Frühjahrspflanzung, z.T. Herbstpflanzung!



Pflanzplanung Sohleck (aktueller Diskussionsstand)



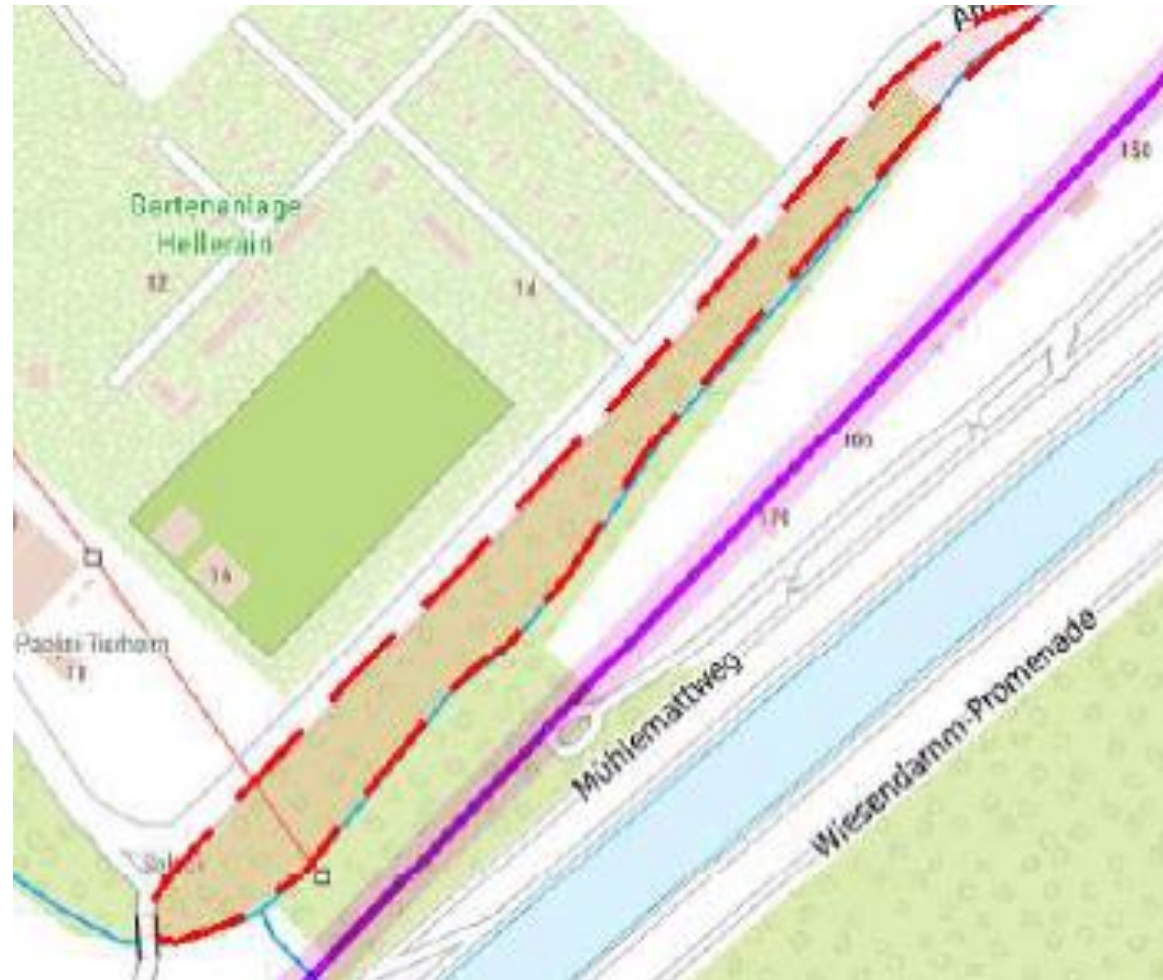
Fläche
Nord

Fläche
Mitte

Fläche
Süd

Pflanzplanung Sohleck (aktueller Diskussionsstand)

Breite (Weg/Bach):
ca. 20 m.



Sträucher-Kleintrupps
entlang Straße

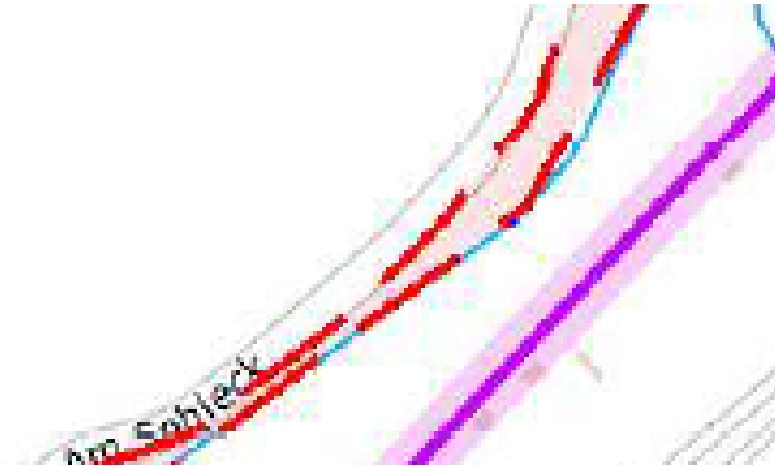
dahinter:
Trupps mit Elsbeere
(ggf. weiteren Baum-
Arten)

am Krebsbach:
Schwarzerle (Trupps)

Bambus zurück-
nehmen, ggf. Anbau
Schattbaumarten
(Hainbuche, Linde)

Pflanzplanung Sohleck (aktueller Diskussionsstand)

Breite (Weg/Bach):
ca. 5-10 m.



nur Sträucher

Pflanzplanung Sohleck (aktueller Diskussionsstand)

Breite (Weg/Bach):
10-50 m.



Entlang Weg: Sträucher

2. Reihe: Elsbeere

Auf der Fläche: Zitterpappel,
Stieleiche, Winterlinde.

Entlang Bach: Erle, Weide.

Im NSG: mit RP abstimmen!

Kommunikation (aktueller Diskussionsstand)

Beschilderkungskonzept

Möglichst mit Stadt Weil a.R. und TRUZ